

Korrektur- und Beurteilungsanleitung zur SRDP Angewandte Mathematik (BHS) und zur standardisierten Berufsreifeprüfung Mathematik (BRP)

Stand: März 2024

1. Struktur

In Angewandter Mathematik wird zwischen zwei Kompetenzbereichen unterschieden:

- Teil A: mathematische Grundkompetenzen im gemeinsamen Kern (schulformenübergreifend)
- Teil B: schulformspezifische Kompetenzen im jeweiligen Cluster

Jedes der den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zur schriftlichen Reife- und Diplomprüfung gestellten Klausurhefte enthält mindestens vier voneinander unabhängige Teil-A-Aufgaben und mindestens zwei voneinander unabhängige Teil-B-Aufgaben, die in Teilaufgaben gegliedert sein können.

2. Bewertung der Aufgabenbereiche

Teil-A-Aufgaben

Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten können das im Kompetenzenkatalog Teil A festgelegte Grundwissen und die darin taxativ aufgelisteten Grundfertigkeiten in elementaren Anwendungssituationen einsetzen.

Eine Teil-A-Aufgabe besteht aus mindestens einer Teilaufgabe. Jede Teilaufgabe beinhaltet mindestens eine Handlungsanweisung. Jede Handlungsanweisung wird mit 0 Punkten oder 1 Punkt bzw. 0 Punkten, $\frac{1}{2}$ oder 1 Punkt bewertet. Handlungsanweisungen, bei denen die Vergabe von halben Punkten möglich ist, sind mit [0 / $\frac{1}{2}$ / 1 Punkt] ausgewiesen.

Teil-B-Aufgaben

Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten können das im Kompetenzenkatalog Teil B festgelegte schulformspezifische Grundwissen und die darin taxativ aufgelisteten Grundfertigkeiten in komplexeren Anwendungssituationen einsetzen.

Eine Teil-B-Aufgabe besteht aus mindestens einer Teilaufgabe. Jede Teilaufgabe beinhaltet mindestens eine Handlungsanweisung. Jede Handlungsanweisung wird mit 0 Punkten oder 1 Punkt bzw. 0 Punkten, $\frac{1}{2}$ oder 1 Punkt bewertet. Handlungsanweisungen, bei denen die Vergabe von halben Punkten möglich ist, sind mit [0 / $\frac{1}{2}$ / 1 Punkt] ausgewiesen.

3. Beurteilung der Klausurarbeit

Für die Beurteilung der Klausurarbeit wird auf § 38 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz sowie auf §§ 4 und 5 Abs. 3 der Leistungsbeurteilungsverordnung für die abschließenden Prüfungen (LBVO-abschlPrüf) verwiesen. Die Leistungen der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten sind nach Maßgabe der vorliegenden Korrektur- und Beurteilungsanleitung aufgrund von begründeten Anträgen der Prüferin / des Prüfers von der jeweiligen Prüfungskommission zu beurteilen.

Beurteilungsschlüssel:

erreichte Punkte	Note
37 – 42 Punkte	Sehr gut
31 – 36,5 Punkte	Gut
25 – 30,5 Punkte	Befriedigend
20 – 24,5 Punkte	Genügend
0 – 19,5 Punkte	Nicht genügend

Den Prüferinnen und Prüfern steht während der Korrekturfrist ein Helpdesk des BMBWF beratend zur Verfügung. Die Erreichbarkeit des Helpdesks wird für jeden Prüfungstermin auf <https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf> gesondert bekanntgegeben.

4. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Jahres-/Semesternoten (Schwellenwert)

Gemäß § 3 der Leistungsbeurteilungsverordnung für die abschließenden Prüfungen – LBVO-abschlPrüf ist es für die gesamthafte Beurteilung von Leistungen erforderlich, die in der Klausurarbeit gestellten Aufgabenstellungen zumindest zu 30 % zu erfüllen.

Im Prüfungsgebiet Angewandte Mathematik (BHS) und Mathematik (BRP) müssen dafür zumindest 13 von 42 Punkten erreicht werden.

5. Handreichung zur Korrektur

Für die Korrektur und die Bewertung sind die am Prüfungstag auf <https://korrektur.srdp.at> veröffentlichten Unterlagen zu verwenden.

1. In der Lösungserwartung ist ein möglicher Lösungsweg angegeben. Andere richtige Lösungswege sind als gleichwertig anzusehen. Im Zweifelsfall kann die Auskunft des Helpdesks in Anspruch genommen werden.
2. Der Lösungsschlüssel ist **verbindlich** unter Beachtung folgender Vorgangsweisen anzuwenden:
 - a) Punkte sind zu vergeben, wenn die jeweilige Handlungsanweisung in der Bearbeitung richtig umgesetzt ist.
 - b) Berechnungen im offenen Antwortformat ohne nachvollziehbaren Rechenansatz bzw. ohne nachvollziehbare Dokumentation des Technologieeinsatzes (verwendete Ausgangsparameter und die verwendete Technologiefunktion müssen angegeben sein) sind mit null Punkten zu bewerten.
 - c) Werden zu einer Teilaufgabe mehrere Lösungen von der Prüfungskandidatin / vom Prüfungskandidaten angeboten und nicht alle diese Lösungen sind richtig, so ist diese Teilaufgabe mit null Punkten zu bewerten, sofern die richtige Lösung nicht klar als solche hervorgehoben ist.
 - d) Bei abhängiger Punktevergabe gilt das Prinzip des Folgefehlers. Wird von der Prüfungskandidatin / vom Prüfungskandidaten beispielsweise zu einem Kontext ein falsches Modell aufgestellt, mit diesem Modell aber eine richtige Berechnung durchgeführt, so ist der Berechnungspunkt zu vergeben, wenn das falsch aufgestellte Modell die Berechnung nicht vereinfacht.
 - e) Werden von der Prüfungskandidatin / vom Prüfungskandidaten kombinierte Handlungsanweisungen in einem Lösungsschritt erbracht, so sind alle Punkte zu vergeben, auch wenn der Lösungsschlüssel Einzelschritte vorgibt.
 - f) Abschreibfehler, die aufgrund der Dokumentation der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten als solche identifizierbar sind, sind ohne Punkteabzug zu bewerten, wenn sie zu keiner Vereinfachung der Aufgabenstellung führen.
 - g) Rundungsfehler sind zu vernachlässigen, wenn die Rundung nicht explizit eingefordert ist.
 - h) Die Angabe von Einheiten ist bei der Punktevergabe zu vernachlässigen, sofern sie nicht explizit eingefordert ist.